

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0465

Verantwortlich: **Dez. 2**
 Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessenlagen an Ortsein- und Ausgängen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Stupferich	16.07.2025		Ö	

Kurzfassung

Die Installation von stationären Geschwindigkeitsmessenlagen an allen Ortseingängen ist nach Auffassung des Fachamtes weder tatsächlich noch finanziell umsetzbar und in Anbetracht der erfolgten Datenerhebung des tatsächlichen Verkehrsgeschehens mittels Verkehrszählgeräten auch nicht notwendig beziehungsweise geboten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die erst kürzlich mittels verdeckter Verkehrserhebung dokumentierten Daten zeigen eindeutig, dass die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden sich an die zulässigen Geschwindigkeitsbegrenzungen hält. So liegen die V85-Werte, welche angeben, wie schnell 85 Prozent der Verkehrsteilnehmenden gefahren sind, in allen drei Straßen – Thomashofstraße, Kleinsteinbacher Straße und Karlsbader Straße – unterhalb oder nur wenige km/h über der Beanstandungs- beziehungsweise Ahndungsgrenze. Rein tatsächlich bestehen deshalb bereits von der Verkehrslage keine Hinweise darauf, dass es sich um geeignete Einsatzstandorte für stationäre Überwachungsanlagen handelt, wie dies an den anderen Standorten der Fall ist.

Die Installation von insgesamt drei stationären Überwachungsanlagen setzt einen hohen Investitionsbedarf voraus, wobei hierfür im laufenden und kommenden Haushalt keine Mittel eingestellt sind. Ob der zu erwartenden geringeren Ahndungszahlen im Vergleich zu anderen Standorten stationärer Überwachungsanlagen würden sich die Anlagen auch nicht zeitnah refinanzieren, sodass nicht argumentiert werden kann, die Einrichtung der Anlagen würde im Ergebnis nicht negativ auf den Haushalt durchschlagen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist für das Ordnungs- und Bürgeramt eine entsprechende nicht gegenfinanzierte Mehrausgabe nicht darstellbar. Die Gesamtkosten lägen samt Fundamenterstellung bei rund 360.000 bis 400.000 Euro netto.

Eine vertiefte Standortprüfung hinsichtlich stationärer Messanlagen wurde bis dato aus den genannten Gründen noch nicht durchgeführt.

Der Verkehrsüberwachung liegen auch keine Daten über ein erhöhtes Unfallgeschehen vor. Eine konkrete Anfrage beim Polizeipräsidium Karlsruhe ergab ebenfalls keinerlei besondere Datenlage zu Verkehrsunfällen, welche auf Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen sind.

Auch die Anordnung weiterer Maßnahmen im Bereich der Ortsein-/ausfahrten ohne das Vorliegen zwingender sachlicher und rechtlicher Gründe ist für weitere Verkehrsbeschränkungen nicht möglich.

Grundsätzlich dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs und damit auch Geschwindigkeitsreduzierungen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Anhand der ermittelten Daten ist dies derzeit nicht begründbar.

Nicht von der Hand zu weisen ist nach Auswertung der Verkehrsdaten allerdings, dass die Spitzengeschwindigkeiten einzelner Fahrzeuge im Erhebungszeitraum weit über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit lagen. Aus diesem Grund wird die Verkehrsüberwachung in regelmäßigen Abständen jeweils einen Enforcement-Trailer an den Ortsausgängen platzieren. Dieser hat ebenfalls nachweislich einen positiven Effekt auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmenden. Stationäre Anlagen sind nach wenigen Wochen bei Ortskundigen bereits bekannt. Vor und nach der stationären Anlage ist der verkehrsberuhigende Effekt deshalb weniger ausgeprägt. Durch den Einsatz des Enforcement-Trailers an unterschiedlichen Standorten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten, entsteht ein Überraschungseffekt, welcher meist mehr zur allgemeinen Verkehrsberuhigung beiträgt. Ein Erziehungseffekt ist durch die temporäre Platzierung des Enforcement-Trailers aus Sicht der Verkehrsüberwachung somit zielführender. Dieser wird in der Regel mindestens eine, manchmal auch zwei Wochen am Stück aufgestellt. Die Machbarkeit wurde bereits im Vorfeld geprüft. An jedem Ortsausgang gibt es die Möglichkeit, das genannte Gerät aufzustellen. Die Messungen können ab August eingeplant werden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Investitionssumme übersteigt die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.